

Stand: 29.04.2024 11:53:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28378

"Soziale Absicherung bayerischer Landwirte"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28378 vom 05.07.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 144 vom 26.04.2023



Interpellation

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

vom 05.07.2022

Soziale Absicherung bayerischer Landwirte

Begründung

Der bayerische Berufsstand ist in den letzten Jahrzehnten zunehmend unter Druck geraten. Zahlreiche Krisen setzen den heimischen Landwirten zu und bedingen einen Strukturwandel, dem nicht jeder gewachsen ist. Dabei stellt sich in diesem Zusammenhang zunehmend auch die Frage nach der sozialen Absicherung.

Denn steigende Arbeitsbelastungen, ein höheres Durchschnittsalter und anderweitige wirtschaftliche Faktoren schlagen sich zunehmend auch sozial nieder. Während Arbeitnehmer in Deutschland von Wählergeschenken wie etwa der Grundrente profitieren durften, gab es für die meisten Landwirte in Bayern keine größeren Veränderungen ihres sozialen Status.

Der politische Druck auf die Berufsgruppe der Landwirte steigt stetig und dabei scheinen die sozialen Auswirkungen auf die bayerischen Landwirte immer stärker in den Hintergrund zu treten. Dabei wäre es gerade in der derzeitigen Lage wichtig, den Fokus auf die sozialen Absicherungsmechanismen in der Landwirtschaft zu richten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

| | | |
|-----|--|----|
| I. | Unfallversicherung der Landwirte in Bayern | 8 |
| 1. | Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)? | 8 |
| 2. | Wie haben sich die als „Berufskrankheiten“ definierten Arbeitsausfälle von 2018 bis heute entwickelt? | 8 |
| 3. | Wie viele Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen wurden in Bayern seit 2018 registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl bestätigter Fälle)? | 8 |
| 4. | Wie viele Arbeitsunfälle mit Todesfolge wurden in Bayern seit 2018 registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl bestätigter Fälle)? | 9 |
| 5. | Wie viele Fälle mangelhafter „Unfallverhütung“ bzw. von Verletzungen von Aufsichtspflichten wurden in Bayern seit 2018 festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und jeweiliger Anzahl)? | 9 |
| 6. | Wie viele von Landwirten angegebene Arbeitsunfälle in Bayern sind seit 2018 bekannt, die nicht von einer Unfallversicherung abgedeckt waren, weil sie deren Bestimmungen nicht erfüllten? | 9 |
| 7. | Wie gestaltete sich die Beratung der Arbeitgeber bezüglich Maßnahmen zur Unfallverhütung seit 2018 in bayerischen Landwirtschaftsbetrieben? | 10 |
| 8. | Wie hoch waren die Kosten für die Beratung zur Unfallverhütung in landwirtschaftlichen Betrieben im Freistaat seit 2018 (bitte aufschlüsseln nach Jahren)? | 10 |
| 9. | Wie viele Berater gibt es in Bayern, die sich auf Unfallverhütung spezialisiert haben? | 10 |
| 10. | Wie gestaltet sich die Sicherstellung der Aufsichtspflichten in bayerischen Landwirtschaftsbetrieben? | 10 |
| II. | Rentenversicherung der Landwirte in Bayern | 11 |
| 11. | Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Alterskasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)? | 11 |
| 12. | Wie hat sich die Zahl der Leistungsempfänger in der Landwirtschaftlichen Alterskasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt? | 11 |
| 13. | Wie viele Leistungsempfänger der Landwirtschaftlichen Alterskasse sind noch „aktive“ Landwirte? | 11 |
| 14. | Wie gestaltete sich das durchschnittliche Renteneinkommen bayerischer Landwirte von 2018 bis heute (bitte aufschlüsseln nach Durchschnittseinkommen und Jahr)? | 11 |

| | | |
|------|--|----|
| 15. | Wie bewertet die Staatsregierung die fehlende Teilhabe von bayerischen Landwirten an der staatlichen Grundrente? | 11 |
| 16. | Welche spezifischen Nachteile ergeben sich für bayerische Landwirte durch die Teilnahme in der SVLFG im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung? | 12 |
| 17. | Inwiefern weichen die durchschnittlichen Rentenbezüge bayerischer Landwirte von den durchschnittlichen Rentenbezügen bayerischer Bürger in der Privatwirtschaft ab? | 12 |
| 18. | Wie viele Landwirte in Bayern leiden aufgrund zu geringer Rentenbezüge an Altersarmut? | 12 |
| 19. | Welche Unterschiede waren bei Nebenerwerbs- und Haupterwerbslandwirten bei den Rentenbezügen seit 2018 in Bayern feststellbar (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Durchschnittsrenteneinkommen)? | 13 |
| 20. | Gibt es in der bayerischen Landwirtschaft einen direkten Zusammenhang von Betriebsgröße und Renteneinkommen? | 13 |
| III. | Krankenversicherung der Landwirte in Bayern | 14 |
| 21. | Wie hat sich die Anzahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)? | 14 |
| 22. | Wie hat sich die Höhe der insgesamt geleisteten Beitragszahlungen in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Zahlungshöhe)? | 14 |
| 23. | Welche spezifischen Benachteiligungen ergeben sich für bayerische Landwirte aus der Teilnahme an der Landwirtschaftlichen Krankenkasse im Vergleich zu anderen gesetzlichen Krankenkassen? | 14 |
| 24. | Wie viele Fälle von Coronaerkrankungen von Landwirten, die zur vollständigen Arbeitsunfähigkeit führten, wurden bislang in Bayern registriert? | 14 |
| 25. | Wie viele der oben genannten Coronaerkrankungen mit Arbeitsunfähigkeitsfolge wurden bei Landwirten in Bayern anerkannt und durch entsprechende Versicherungsleistungen kompensiert? | 15 |
| 26. | Welche Leistungsminderungen mussten Landwirte in Bayern, die in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind, seit 2018 hinnehmen? | 15 |
| 27. | Welche zusätzlichen Belastungen ergeben sich für die LKK durch das zunehmende Durchschnittsalter bayerischer Landwirte? | 15 |
| 28. | Inwiefern sind Junglandwirte in Bayern von zukünftigen Kostensteigerungen bzw. Leistungsminderungen in der LKK betroffen? | 15 |

| | | |
|-----|--|----|
| 29. | Wie groß ist der Anteil der Nebenerwerbslandwirte in der LKK? | 15 |
| 30. | Wie groß ist der Anteil unter den Nebenerwerbslandwirten, die nicht in der LKK versichert sind? | 15 |
| IV. | Pflegeversicherung der Landwirte in Bayern | 16 |
| 31. | Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Pflegekasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)? | 16 |
| 32. | Welche Leistungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 für zu pflegende Angehörige in Bayern erbracht (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl der Bewilligungen)? | 16 |
| 33. | Welche Beratungsleistungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 hinsichtlich der Pflegeberatung in Bayern erbracht (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art sowie Anzahl der Beratungsleistungen)? | 16 |
| 34. | Welche Leistungen hinsichtlich Pflegemittel und Wohnumfeldverbesserungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 in Bayern erbracht? | 16 |
| 35. | Welche spezifischen Nachteile ergeben sich für bayerische Landwirte aus der Teilnahme an der SVLFG im Vergleich zur gesetzlichen Pflegeversicherung? | 16 |
| 36. | Auf welche Summen beliefen sich die in Bayern von der SVLFG abgerufenen Pflegeleistungen seit 2018 (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Gesamtkosten)? | 17 |
| 37. | Gibt es berufsbedingt einen höheren Pflegebedarf bei Landwirten als bei anderen Berufsgruppen in Bayern? | 17 |
| 38. | Ist die Pflege bayerischer Landwirte aufgrund der räumlichen Beheimatung in eher ländlichen Regionen mit einem höheren Fahr- und Kostenaufwand verbunden? | 17 |
| 39. | Mit welchen sonstigen spezifischen Problemen ist speziell der bayerische Berufsstand der Landwirte bei Pflegedienstleistungen konfrontiert? | 17 |
| 40. | Wie bewertet die Staatsregierung die Sicherstellung der Pflege in der Landwirtschaft angesichts der politischen Verpflichtung, gleichwertige Lebensverhältnisse in urbanen und ländlichen Räumen zu schaffen? | 17 |
| V. | Die SVLFG als Sammelkasse sozialer Absicherung für Landwirte | 18 |
| 41. | Gibt es Kenntnis darüber, ob sich landwirtschaftliche Betriebe ab einer gewissen Größe von der Beitragspflicht der SVLFG befreien lassen können und wenn ja, ab welcher Größe haben Betriebe in Bayern davon Gebrauch gemacht? | 18 |

| | | |
|-----|--|----|
| 42. | Gibt es Kenntnis darüber, wie viele Landwirte in Bayern sich in den letzten fünf Jahren von der Versicherungs- und Beitragspflicht in die SVLFG befreit haben? | 18 |
| 43. | Nach welchen Kriterien ist eine Befreiung von der SVLFG grundsätzlich möglich? | 18 |
| 44. | Will die Staatsregierung weiter an der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als berufsständisch geprägtem Sondersystem festhalten und wenn ja, aus welchen Gründen? | 19 |
| 45. | Wie steht die Staatsregierung zu einer Überführung der SVLFG-Mitglieder in die Deutsche Rentenversicherung und in die gesetzlichen Krankenversicherungen? | 19 |
| 46. | Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Rentner in Bayern bei der SVLFG noch als aktive Landwirte in die Krankenkasse einzahlen müssen und wenn ja, um wie viele es sich dabei handelt? | 20 |
| 47. | Wie hoch sind die gesammelten durchschnittlichen Abgaben eines bayerischen Landwirts an die SVLFG im Vergleich zu den Beträgen, die er ansonsten in die gesetzlichen Alternativen separat entrichten müsste? | 20 |
| 48. | Ist die SVLFG aus Sicht der Staatsregierung zukunftsfest aufgestellt und kann sie auch die mit dem Höfesterben einhergehenden Verluste weiter kompensieren? | 20 |
| 49. | Welche spezifischen Vor- bzw. Nachteile ergeben sich für Nebenerwerbslandwirte durch die SVLFG? | 20 |
| 50. | Welche Kritik gibt es derzeit an der SVLFG vonseiten der Landwirtschaft? | 20 |
| VI. | Soziale Situation der Landwirte in Bayern | 22 |
| 51. | Wie hoch ist das durchschnittliche Monats-Bruttoeinkommen eines Landwirts in Bayern? | 22 |
| 52. | Wie viele Landwirte in Bayern sind trotz Arbeit akut von Armut betroffen? | 22 |
| 53. | Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Landwirten in Bayern, die weniger als den gesetzlichen Mindestlohn verdienen? | 22 |
| 54. | Wie hoch ist die durchschnittliche Verschuldungsquote bayerischer Landwirte? | 22 |
| 55. | Wie viele Landwirte in Bayern beziehen Arbeitslosengeld II? | 22 |
| 56. | Was ist das Durchschnittsalter bayerischer Landwirte? | 22 |
| 57. | Wie viele Urlaubstage nimmt sich ein durchschnittlicher bayerischer Landwirt im Jahr? | 23 |

| | | |
|------|--|----|
| 58. | Wie viele Kinder haben bayerische Landwirte durchschnittlich zu versorgen? | 23 |
| 59. | Wie viele alleinerziehende Landwirte gibt es in Bayern? | 23 |
| 60. | Welchen durchschnittlichen Bildungsgrad haben Landwirte in Bayern inne? | 23 |
| 61. | Wie stark ist die soziale Teilhabe von Landwirten in Bayern an kulturellen Veranstaltungen ausgeprägt? | 24 |
| VII. | Bewertung der sozialen Situation der Landwirte in Bayern | 25 |
| 62. | Wie bewertet die Staatsregierung die soziale Situation der Landwirte in Bayern? | 25 |
| 63. | Wie bewertet die Staatsregierung die Mechanismen zur sozialen Absicherung der Landwirte in Bayern? | 25 |
| 64. | Sind die derzeit verwendeten politischen Instrumente aus Sicht der Staatsregierung ausreichend, um soziale Härten für bayerische Landwirte ausreichend abzufedern? | 25 |
| 65. | Welche Studien/wissenschaftlichen Abhandlungen gibt es in Bayern bezüglich der sozialen Situation der Landwirte? | 25 |
| 66. | Wie evaluiert die Staatsregierung die soziale Situation der Landwirte in Bayern? | 25 |
| 67. | Welche sozialen Probleme erfordern aus Sicht der Staatsregierung eine Neuausrichtung derzeitiger Instrumente zur sozialen Absicherung? | 25 |
| 68. | Wie hat sich die Selbstmordrate unter bayerischen Landwirten seit 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl der Fälle)? | 26 |
| 69. | Was wird derzeit auf Landesebene getan, um die soziale Situation bayerischer Landwirte zu verbessern? | 26 |
| 70. | Wie kann die soziale Diskriminierung von Landwirten in Bayern zukünftig besser eingedämmt werden? | 27 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 28 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit allen anderen Ressorts

vom 08.03.2023

Vorbemerkung des federführenden Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Interpellation umfasst eine umfangreiche Auflistung von Fragen bezüglich der sozialen Absicherung bayerischer Landwirte.

Die Fragestellungen gliedern sich in sieben Kapitel:

- I. Unfallversicherung der Landwirte in Bayern
- II. Rentenversicherung der Landwirte in Bayern
- III. Krankenversicherung der Landwirte in Bayern
- IV. Pflegeversicherung der Landwirte in Bayern
- V. Die Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Sammelkasse sozialer Absicherung für Landwirte
- VI. Soziale Situation der Landwirte in Bayern
- VII. Bewertung der sozialen Situation der Landwirte in Bayern

Hinweis

Die bundesweit agierende SVLFG erhebt Daten überwiegend nicht für die einzelnen Bundesländer. Die in der Interpellation abgefragten Daten sind der Staatsregierung daher zum großen Teil nicht bekannt und müssen auch nicht bekannt sein, da ihr hier keine Rechtsaufsicht obliegt. In den Antworten wird auf die öffentlich zugänglichen umfangreichen Statistiken der SVLFG zu bundesweiten Daten verwiesen.

I. Unfallversicherung der Landwirte in Bayern

1. Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die SVLFG als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) stellt nicht fest, wie viele Beitragszahlende es in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) in Bayern gibt. Diese Zahlen werden nur bundesweit erhoben. Sie finden sich für die Jahre 2013 bis 2021 in der Broschüre „Die SVLFG kompakt in Zahlen“. Diese ist öffentlich zugänglich: www.svlfg.de¹.

2. Wie haben sich die als „Berufskrankheiten“ definierten Arbeitsausfälle von 2018 bis heute entwickelt?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweite Daten sind unter www.svlfg.de² veröffentlicht.

3. Wie viele Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen wurden in Bayern seit 2018 registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl bestätigter Fälle)?

Daten nur für die Landwirtinnen und Landwirte liegen der Staatsregierung nicht vor. Sie werden von der SVLFG als LBG für diesen Personenkreis nicht gesondert erhoben.

Die nachfolgenden Daten erfassen nicht nur die Landwirtinnen und Landwirte, sondern alle bei der SVLFG als LBG versicherten Branchen (neben der Landwirtschaft auch Forsten und Gartenbau) und wurden ab dem Jahr 2019 erhoben.

| Jahr | meldepflichtige Arbeitsunfälle |
|------|--------------------------------|
| 2019 | 17 109 |
| 2020 | 15 151 |
| 2021 | 14 211 |

Diese Daten sind den Präventionsberichten der SVLFG zu entnehmen:

www.cdn.svlfg.de³

www.cdn.svlfg.de⁴

www.cdn.svlfg.de⁵

1 <https://www.svlfg.de/svlfg-kompakt-in-zahlen>

2 <https://www.svlfg.de/statistik>

3 <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/5966a5dbd6b6dcf2/86154c3922d2/broschuere-praeventionsbericht-2019.pdf>

4 <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/be9eb6c8448e4cc5/7627f7563996/broschuere-praeventionsbericht-2020.pdf>

5 <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/605dc93914864252/f388feeb9877/broschuere-praeventionsbericht-2021.pdf>

4. Wie viele Arbeitsunfälle mit Todesfolge wurden in Bayern seit 2018 registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl bestätigter Fälle)?

Daten nur für die Landwirtinnen und Landwirte liegen der Staatsregierung nicht vor. Sie werden von der SVLFG als LBG für diesen Personenkreis nicht gesondert erhoben.

Die nachfolgenden Daten erfassen nicht nur die Landwirtinnen und Landwirte, sondern alle bei der SVLFG als LBG versicherten Branchen (neben der Landwirtschaft auch Forsten und Gartenbau) und wurden ab dem Jahr 2019 erhoben.

| Jahr | tödliche Arbeitsunfälle |
|------|-------------------------|
| 2019 | 52 |
| 2020 | 57 |
| 2021 | 38 |

Diese Daten sind den Präventionsberichten der SVLFG zu entnehmen:

www.cdn.svlf.de⁶

www.cdn.svlf.de⁷

www.cdn.svlf.de⁸

5. Wie viele Fälle mangelhafter „Unfallverhütung“ bzw. von Verletzungen von Aufsichtspflichten wurden in Bayern seit 2018 festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und jeweiliger Anzahl)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Ob ein Unfall darauf zurückzuführen ist, dass eine Unfallverhütungsvorschrift nicht eingehalten wurde, ist der SVLFG als LBG nicht in allen Fällen bekannt. Dies ist auch nicht notwendig, da ein verbotswidriges Verhalten den Versicherungsfall nicht ausschließt (vgl. § 7 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII). Zudem kann mangelhafte Unfallverhütung nicht mit einer Verletzung der Aufsichtspflicht als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber gleichgesetzt werden, da bei der SVLFG als LBG per Gesetz auch Unternehmerinnen und Unternehmer ohne Angestellte versichert sind.

6. Wie viele von Landwirten angegebene Arbeitsunfälle in Bayern sind seit 2018 bekannt, die nicht von einer Unfallversicherung abgedeckt waren, weil sie deren Bestimmungen nicht erfüllten?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

6 <https://cdn.svlf.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/5966a5dbd6b6dcf2/86154c3922d2/broschuere-praeventionsbericht-2019.pdf>

7 <https://cdn.svlf.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/be9eb6c8448e4cc5/7627f7563996/broschuere-praeventionsbericht-2020.pdf>

8 <https://cdn.svlf.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/605dc93914864252/f388feeb9877/broschuere-praeventionsbericht-2021.pdf>

7. Wie gestaltete sich die Beratung der Arbeitgeber bezüglich Maßnahmen zur Unfallverhütung seit 2018 in bayerischen Landwirtschaftsbetrieben?

Eine Beratung und Information hinsichtlich der Prävention erfolgt seitens der SVLFG als LBG in vielfältiger Weise, u. a. durch Praxishilfen, Informationsschriften, Filme, Fachartikel, aber auch durch Schulungen, Seminare und durch regelmäßige Betriebsbesuche der Aufsichtspersonen der LBG. Auch in der Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirten engagiert sich die SVLFG.

8. Wie hoch waren die Kosten für die Beratung zur Unfallverhütung in landwirtschaftlichen Betrieben im Freistaat seit 2018 (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweit wurden in der LUV für Unfallverhütung, sicherheitstechnischen Dienst und Erste Hilfe pro Jahr 65,90 (2018), 66,43 (2019), 68,28 (2020) und 68,18 Mio. Euro (2021) ausgegeben (abrufbar unter www.svlf.de⁹).

9. Wie viele Berater gibt es in Bayern, die sich auf Unfallverhütung spezialisiert haben?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die SVLFG verfügt bundesweit beispielsweise derzeit über knapp 350 Aufsichtspersonen mit Außendiensttätigkeit, wie dem Präventionsbericht 2021 (s. o. Frage 4) entnommen werden kann.

10. Wie gestaltet sich die Sicherstellung der Aufsichtspflichten in bayerischen Landwirtschaftsbetrieben?

Gemäß § 21 Abs. 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden in Bayern Aufsichtspflichten in Arbeitgeberbetrieben auf die SVLFG als LBG übertragen. Die SVLFG nimmt daher in Bayern sowohl die Aufgaben des Unfallversicherungsträgers als auch die Aufgaben der unteren staatlichen Arbeitsschutzbehörde wahr. Besichtigungen und Beratungen werden mit den entsprechenden staatlichen Stellen abgestimmt und z. T. erfolgen gemeinsame Überwachungen, z. B. in Saisonarbeitsbetrieben.

9 <https://www.svlf.de/svlfg-kompakt-in-zahlen>

II. Rentenversicherung der Landwirte in Bayern

11. Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Alterskasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die SVLFG als Landwirtschaftliche Alterskasse stellt nicht fest, wie viele Beitragszahlende es in Bayern gibt. Diese Zahlen werden nur bundesweit erhoben. Sie finden sich für die Jahre 2013 bis 2021 in der Broschüre „Die SVLFG kompakt in Zahlen“. Diese ist hier öffentlich zugänglich: www.svfg.de¹⁰.

12. Wie hat sich die Zahl der Leistungsempfänger in der Landwirtschaftlichen Alterskasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweite Daten sind unter www.svfg.de¹¹ veröffentlicht.

13. Wie viele Leistungsempfänger der Landwirtschaftlichen Alterskasse sind noch „aktive“ Landwirte?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

14. Wie gestaltete sich das durchschnittliche Renteneinkommen bayerischer Landwirte von 2018 bis heute (bitte aufschlüsseln nach Durchschnittseinkommen und Jahr)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweite Daten für ganz Deutschland sind unter www.svfg.de¹² veröffentlicht.

15. Wie bewertet die Staatsregierung die fehlende Teilhabe von bayerischen Landwirten an der staatlichen Grundrente?

Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) ist ein Sondersystem für selbstständig tätige landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, deren Ehepartner und mitarbeitende Familienangehörige. In diesem Sondersystem wird im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ein einkommensunabhängiger Einheitsbeitrag erhoben, der ebenfalls im Gegensatz zur GRV zu einer Einheitsrente führt. Darüber hinaus werden einkommensschwächere Landwirtinnen und Landwirte durch Zuschüsse zum AdL-Beitrag finanziell entlastet. Die GRV und die Grundrente nach § 76g Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) sind mit diesem Systemansatz nicht

10 <https://www.svfg.de/svfg-kompakt-in-zahlen>

11 <https://www.svfg.de/statistik>

12 <https://www.svfg.de/statistik>

konform. Dies betrifft Landwirtinnen und Landwirte ebenso wie auch andere selbstständig Tätige, bspw. Versicherte in berufsständischen Versorgungskammern.

16. Welche spezifischen Nachteile ergeben sich für bayerische Landwirte durch die Teilnahme in der SVLFG im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung?

Die AdL ist als Teilsicherung konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilansprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen. Die Versicherten der AdL zahlen einen im Vergleich zur GRV niedrigeren einkommensunabhängigen Einheitsbeitrag. Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der GRV angelehnt. Aufgrund des niedrigeren einkommensunabhängigen Einheitsbetrags ergeben sich für die einzelnen Rentenleistungen der AdL niedrigere Rentenhöhen als in der GRV (Äquivalenzprinzip).

17. Inwiefern weichen die durchschnittlichen Rentenbezüge bayerischer Landwirte von den durchschnittlichen Rentenbezügen bayerischer Bürger in der Privatwirtschaft ab?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die durchschnittlichen bundesweiten Rentenzahlbeträge der AdL sind aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der AdL ersichtlich: www.svlfg.de¹³.

Die durchschnittlichen bundesweiten Rentenzahlbeträge der Deutschen Rentenversicherung (DRV) sind aus dem sogenannten Rentenatlas ersichtlich: www.deutsche-rentenversicherung.de¹⁴ (für 2021) sowie www.deutsche-rentenversicherung.de¹⁵ (für 2020).

Die Rentenbezüge sind nicht vergleichbar, da die Zielrichtungen der Alterssicherungssysteme der AdL und der GRV unterschiedlich sind (vgl. Antwort zu Frage 16).

18. Wie viele Landwirte in Bayern leiden aufgrund zu geringer Rentenbezüge an Altersarmut?

Altersarmut wird im deutschen Sozialstaat mit dem System der Sozialhilfe (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII) bekämpft.

Im Rahmen der statistischen Erfassung der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe (armutsgefährdete Menschen) – hierzu gehören auch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – werden die Berufsstände bzw. früher ausgeübten Berufe der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht erfasst. Daten über die Anzahl von Landwirten, welche Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, liegen damit nicht vor.

13 <https://www.svlfg.de/statistik>

14 https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2022/rentenatlas_2022_download.html

15 https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2021/rentenatlas_2021_altersrente_nach_bundeslaendern.html

- 19. Welche Unterschiede waren bei Nebenerwerbs- und Haupterwerbslandwirten bei den Rentenbezügen seit 2018 in Bayern feststellbar (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Durchschnittsrenteneinkommen)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 20. Gibt es in der bayerischen Landwirtschaft einen direkten Zusammenhang von Betriebsgröße und Renteneinkommen?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

III. Krankenversicherung der Landwirte in Bayern

21. Wie hat sich die Anzahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)?

| Stichtag | Pflichtmitglieder | | freiwillige Mitglieder | | Rentnerinnen und Rentner | | Versicherte insgesamt | |
|----------|-------------------|--------|------------------------|--------|--------------------------|--------|-----------------------|--------|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| 01.07. | | | | | | | | |
| 2022 | 51 793 | 29 383 | 5 113 | 3 889 | 36 067 | 49 814 | 92 973 | 83 086 |
| 2021 | 52 891 | 30 445 | 5 346 | 4 078 | 38 033 | 51 914 | 96 270 | 86 437 |
| 2020 | 54 310 | 31 709 | 5 563 | 4 364 | 39 918 | 53 739 | 99 791 | 89 812 |
| 2019 | 55 727 | 32 976 | 5 788 | 4 621 | 41 639 | 55 694 | 103 154 | 93 291 |
| 2018 | 57 447 | 34 872 | 5 930 | 4 885 | 43 042 | 56 827 | 106 419 | 96 584 |

Mitgliederbestand Bayern laut amtlicher Statistik KM6 (Versicherte nach Mitglieder-, Altersgruppen und Bereichen der Kassenärztlichen Vereinigung – KV-Bereichen –, abrufbar unter: www.svfg.de¹⁶) jeweils zum Stichtag 01.07. (ohne Familienversicherte).

Eine Auflistung nach Neuzugängen und Abgängen ist nicht möglich.

22. Wie hat sich die Höhe der insgesamt geleisteten Beitragszahlungen in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Zahlungshöhe)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bundesweiten Beitragszahlungen erfasst:

| Jahr | Beitragszahlungen in Mio. |
|------|---------------------------|
| 2021 | 1.077,30 Euro |
| 2020 | 1.107,93 Euro |
| 2019 | 1.106,66 Euro |
| 2018 | 1.031,11 Euro |

23. Welche spezifischen Benachteiligungen ergeben sich für bayerische Landwirte aus der Teilnahme an der Landwirtschaftlichen Krankenkasse im Vergleich zu anderen gesetzlichen Krankenkassen?

Es ergeben sich keine spezifischen Benachteiligungen.

24. Wie viele Fälle von Coronaerkrankungen von Landwirten, die zur vollständigen Arbeitsunfähigkeit führten, wurden bislang in Bayern registriert?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

¹⁶ <https://www.svfg.de/statistik-bestand-versicherte-personen-lkv>

25. Wie viele der oben genannten Coronaerkrankungen mit Arbeitsunfähigkeitsfolge wurden bei Landwirten in Bayern anerkannt und durch entsprechende Versicherungsleistungen kompensiert?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

26. Welche Leistungsminderungen mussten Landwirte in Bayern, die in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind, seit 2018 hinnehmen?

Landwirtinnen und Landwirte als Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) mussten seit 2018 keine Leistungsminderungen hinnehmen.

27. Welche zusätzlichen Belastungen ergeben sich für die LKK durch das zunehmende Durchschnittsalter bayerischer Landwirte?

Während die allgemeinen Krankenkassen fast vollständig durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds finanziert werden, müssen die Versicherten der LKK die zu erwartenden höheren Leistungsausgaben durch das zunehmende Durchschnittsalter der Versicherten im Wesentlichen allein durch eigene Beiträge decken. Anders als im Gesundheitsfonds – der auch bei unverändertem Beitragssatz durch steigende Löhne/Renten und wachsende Beschäftigtenzahlen laufend Mehreinnahmen verbuchen kann – muss die LKK die Beiträge so bemessen, dass am Ende eines Jahrs ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird. Ein Ansammeln von Finanzreserven (Betriebsmitteln) ist dabei, wie auch bei anderen gesetzlichen Krankenkassen, nur in festgelegten engen Grenzen möglich.

28. Inwiefern sind Junglandwirte in Bayern von zukünftigen Kostensteigerungen bzw. Leistungsminderungen in der LKK betroffen?

Von zukünftigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sind grundsätzlich alle Versicherten – sowohl der gesetzlichen als auch der privaten – Krankenversicherung betroffen, entsprechend also auch Junglandwirtinnen und -landwirte in Bayern.

Da für die LKK grundsätzlich der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gilt, sind allein auf die LKK bezogene Leistungsminderungen nicht zu erwarten.

29. Wie groß ist der Anteil der Nebenerwerbslandwirte in der LKK?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

30. Wie groß ist der Anteil unter den Nebenerwerbslandwirten, die nicht in der LKK versichert sind?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

IV. Pflegeversicherung der Landwirte in Bayern

31. Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Pflegekasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)?

Die Anzahl der beitragszahlenden Versicherten in der Landwirtschaftlichen Pflegekasse (LPK) in Bayern entspricht grundsätzlich denen der LKK (siehe Antwort zu Frage 21). Durch mögliche Befreiungen (Voraussetzung ist hier die Mitgliedschaft in einer privaten Pflegeversicherung) kann es zu minimalen Abweichungen der Versichertenzahlen kommen.

32. Welche Leistungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 für zu pflegende Angehörige in Bayern erbracht (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl der Bewilligungen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweite Daten sind unter www.svlfg.de¹⁷ veröffentlicht.

33. Welche Beratungsleistungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 hinsichtlich der Pflegeberatung in Bayern erbracht (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art sowie Anzahl der Beratungsleistungen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweite Daten sind unter www.svlfg.de¹⁸ veröffentlicht.

34. Welche Leistungen hinsichtlich Pflegemittel und Wohnumfeldverbesserungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 in Bayern erbracht?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

35. Welche spezifischen Nachteile ergeben sich für bayerische Landwirte aus der Teilnahme an der SVLFG im Vergleich zur gesetzlichen Pflegeversicherung?

Die soziale Pflegeversicherung wird für alle Pflegekassen im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) geregelt. Sondervorschriften, aus denen eine Benachteiligung für Versicherte der LPK abgeleitet werden könnten, gibt es nicht.

17 <https://www.svlfg.de/statistik>

18 <https://www.svlfg.de/statistik>

36. Auf welche Summen beliefen sich die in Bayern von der SVLFG abgerufenen Pflegeleistungen seit 2018 (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Gesamtkosten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

37. Gibt es berufsbedingt einen höheren Pflegebedarf bei Landwirten als bei anderen Berufsgruppen in Bayern?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

38. Ist die Pflege bayerischer Landwirte aufgrund der räumlichen Beheimatung in eher ländlichen Regionen mit einem höheren Fahr- und Kostenaufwand verbunden?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

39. Mit welchen sonstigen spezifischen Problemen ist speziell der bayerische Berufsstand der Landwirte bei Pflegedienstleistungen konfrontiert?

Spezifische Probleme speziell des bayerischen Berufsstands der Landwirtinnen und Landwirte in Zusammenhang mit Pflegedienstleistungen sind nicht bekannt. Die Probleme, die bundesweit und kassenunabhängig im Bereich der Pflege bestehen, insbesondere z.B. Personalmangel, sind kein regionales oder berufsspezifisches Problem und werden durch diverse politische Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene angegangen.

40. Wie bewertet die Staatsregierung die Sicherstellung der Pflege in der Landwirtschaft angesichts der politischen Verpflichtung, gleichwertige Lebensverhältnisse in urbanen und ländlichen Räumen zu schaffen?

Die Leistungen der Pflegeversicherung stehen auch den Menschen in landwirtschaftlichen Betrieben offen. In landwirtschaftlichen Betrieben ist der Familienverbund traditionell meist stärker ausgeprägt als in anderen Teilen der Bevölkerung, daher dürften hier überdurchschnittlich viele pflegedürftige Personen zuhause gepflegt werden. Konkrete Zahlen liegen der Staatsregierung dazu allerdings nicht vor.

Ziel der Staatsregierung ist es, eine wohnortnahe Pflege sicherzustellen. Dies gilt auch für den ländlichen Raum. Im Kontext der Umsetzung der Investitionskostenförderrichtlinie PflegesoNah wird ein Schwerpunkt auf die Förderung kleiner pflegerischer Angebote gelegt, die auf die Bedarfe des sozialen Nahraums abstellen. Hierzu zählen z.B. Tagespflegeeinrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften, die häufig im ländlichen Raum realisiert werden. Die Förderrichtlinie ist Ende des Jahres 2019 bekannt gemacht worden. Seither konnte die Entstehung von rund 950 Tagespflegeplätzen mit rund 22,6 Mio. Euro und von 190 Pflegeplätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit rund 10,9 Mio. Euro gefördert werden.

V. Die SVLFG als Sammelkasse sozialer Absicherung für Landwirte

41. Gibt es Kenntnis darüber, ob sich landwirtschaftliche Betriebe ab einer gewissen Größe von der Beitragspflicht der SVLFG befreien lassen können und wenn ja, ab welcher Größe haben Betriebe in Bayern davon Gebrauch gemacht?

Versicherungspflichtige bestimmter Betriebsgrößen können sich in der LKV sowie der LUV befreien lassen. Es wird auf die Antwort zu Frage 43 verwiesen, dort unter den Buchstaben d und f.

Inwiefern Betriebe in Bayern von einer Befreiung Gebrauch gemacht haben, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

42. Gibt es Kenntnis darüber, wie viele Landwirte in Bayern sich in den letzten fünf Jahren von der Versicherungs- und Beitragspflicht in die SVLFG befreit haben?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Für den Bereich der AdL finden sich Daten für das Bundesgebiet unter www.svlfg.de¹⁹.

43. Nach welchen Kriterien ist eine Befreiung von der SVLFG grundsätzlich möglich?

- a. Eine Befreiung von der SVLFG insgesamt existiert nicht. Jedoch können Personen, die grundsätzlich zur Versicherung in einem Sozialversicherungszweig der SVLFG verpflichtet sind, sich von dieser befreien lassen. Die Befreiungen hängen von folgenden, je nach Sozialversicherungszweig verschiedenen Voraussetzungen ab:
- b. Die Befreiung von der Versicherungspflicht in der AdL ist nach § 3 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) möglich, solange Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen, vergleichbares Einkommen oder Erwerb ersatzeinkommen bezogen wird, das den jeweiligen Grenzwert überschreitet. Die Befreiung ist auch möglich, solange eine Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung aufgrund von Kindererziehung oder Pflege Pflegebedürftiger oder der Ableistung von Wehr- oder Zivildienst besteht oder Arbeitslosengeld II bezogen wird.
- c. Antragsteller werden von der Pflicht zur Versicherung in der AdL befreit, wenn sie nicht mehr die Wartezeit für eine Altersrente der Alterssicherung der Landwirte erfüllen können (vgl. § 3 Abs. 3 ALG).
- d. Von der LUV können sich Unternehmer landwirtschaftlicher Unternehmen auf Antrag befreien lassen, wenn die im Gesetz und in der Satzung der SVLFG genannten Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. § 5 SGB VII). Voraussetzungen der Befreiung sind:
 - d.1 land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einer Gesamtgröße von höchstens 0,25 Hektar und

¹⁹ <https://www.svlfg.de/quartal-adl>

- d.2 kein Anbau von Spezialkulturen (z. B. Weinbau, Blumen- und Zierpflanzenbau, Gemüsebau, Baumschule, Beerenobst, Spargel, Tabak, Hopfen, Weihnachtsbäume);
- d.3 Ehegatten und Lebenspartner können sich nur gemeinsam befreien lassen;
- d.4 wird das Unternehmen von mehreren Personen betrieben, z. B. durch eine Erbengemeinschaft, können sich nur alle Unternehmer und deren Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam befreien lassen;
- d.5 sind weitere Personen in dem Unternehmen tätig (z. B. die Wiese/Baumwiese wird von einer anderen Person gemäht), ist eine Befreiung von der Beitragspflicht nicht möglich;
- d.6 Eine Befreiung ist nur für Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung zulässig.
- e. Eine Befreiung von der LPV ist Pflegeversicherungspflichtigen auf Antrag möglich, wenn sie nachweisen, dass sie und ihre Angehörigen und Lebenspartner gleichwertig bei einem privaten Versicherungsunternehmen gegen Pflegebedürftigkeit versichert sind (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB XI).
- f. Die Befreiung von der LKV bei der SVLFG richtet sich nach § 4 Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Demnach ist die Befreiung auf Antrag hin möglich, wenn
 - f.1 der Wirtschaftswert des landwirtschaftlichen Unternehmens 60.000 Deutsche Mark übersteigt. Dieser Wirtschaftswert ist nach § 40 Abs. 1 und 3 KVLG 1989 zu berechnen.
 - f.2 Versicherungspflicht in der allgemeinen Krankenversicherung der Rentner aufgrund eines Antrags auf Rente oder wegen des Bezugs einer Rente nach dem ALG eintritt.

44. Will die Staatsregierung weiter an der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als berufsständisch geprägtem Sondersystem festhalten und wenn ja, aus welchen Gründen?

Das Agrarsozialversicherungssystem fußt auf Bundesrecht. Die Staatsregierung ist im Bundesrat an etwaigen Rechtsanpassungen beteiligt. Im Koalitionsvertrag der Staatsregierung ist vereinbart, dass am bewährten System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung festgehalten werden soll. Mit Blick auf das Leistungsspektrum, auf die finanziellen Leistungen des Bunds zur Abfederung der Beitragslasten sowie auf das günstige Verhältnis von Leistungen zu Beiträgen in der Alterssicherung der Landwirte hat sich das System bewährt.

45. Wie steht die Staatsregierung zu einer Überführung der SVLFG-Mitglieder in die Deutsche Rentenversicherung und in die gesetzlichen Krankenversicherungen?

Die Staatsregierung steht einer Überführung der SVLFG-Mitglieder in die gesetzliche Rentenversicherung und in die allgemeine gesetzliche Krankenversicherung ablehnend gegenüber.

- 46. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Rentner in Bayern bei der SVLFG noch als aktive Landwirte in die Krankenkasse einzahlen müssen und wenn ja, um wie viele es sich dabei handelt?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 47. Wie hoch sind die gesammelten durchschnittlichen Abgaben eines bayerischen Landwirts an die SVLFG im Vergleich zu den Beträgen, die er ansonsten in die gesetzlichen Alternativen separat entrichten müsste?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 48. Ist die SVLFG aus Sicht der Staatsregierung zukunftsfest aufgestellt und kann sie auch die mit dem Höfesterben einhergehenden Verluste weiter kompensieren?**

Die Staatsregierung sieht die seit 2013 als Bundesträger agierende SVLFG für die Zukunft gut gerüstet. So wird etwa die Alterssicherung der Landwirte durch Beiträge der Versicherten und Zuschüsse des Bunds finanziert. Der Bund kommt für die nicht durch Beitragseinnahmen gedeckten Ausgaben auf (sogenannte Defizitdeckung). Die rückläufige Zahl von Versicherten infolge des Strukturwandels (Höfesterben) in der Landwirtschaft hat daher weder Auswirkungen auf die Beitragshöhe noch auf die Höhe der Altersgelder. Letztere richtet sich nach dem Rentenwert in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung.

- 49. Welche spezifischen Vor- bzw. Nachteile ergeben sich für Nebenerwerbslandwirte durch die SVLFG?**

Ein Vorteil ist die grundsätzlich bestehende zusätzliche Altersabsicherung in der Alterssicherung der Landwirte für Nebenerwerbslandwirte. Ebenso besteht bei Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte auch die Möglichkeit, in bestimmten gesetzlich definierten Fällen Betriebs- und Haushaltshilfe zu erhalten, auch wenn zum Beispiel die gesetzliche Krankenkasse keine Betriebs- oder Haushaltshilfe gewährt bzw. gewähren kann. Speziell die Gesundheitsangebote der SVLFG sind auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnitten und werden gut angenommen, was ebenfalls als Vorteil zu nennen ist.

- 50. Welche Kritik gibt es derzeit an der SVLFG vonseiten der Landwirtschaft?**

Die der Staatsregierung am häufigsten vorgetragene Kritik an der SVLFG bezieht sich auf die vergleichsweise niedrige Höhe der Altersrenten aus der AdL. Dabei wird übersehen, dass es sich bei der AdL seit ihrer Einführung im Jahr 1957 um ein Teilsicherungssystem für selbstständige landwirtschaftliche Unternehmer handelt, zu dem ein einkommensunabhängiger Einheitsbeitrag erhoben wird. Aus sozialpolitischen Gründen erhalten kleinere Betriebe einen je nach Betriebsgröße gestaffelten Zuschuss zum Einheitsbetrag. Die Rentenhöhe aus der AdL bestimmt sich insofern maßgeblich nur durch die Versicherungszeiten. Berücksichtigt bei der Kritik wird in der Regel ebenso nicht, dass die AdL aufgrund ihres spezifischen Leistungs-

spektrums ein gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung günstigeres Verhältnis von Renten zu Beiträgen aufweist. Um einen ausreichenden Lebensunterhalt im Alter sicherzustellen, bedürfen die Renten aus der AdL der individuellen Ergänzung, etwa durch Altenteilleistungen des Hofnachfolgers oder aus Pachteinnahmen, Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung oder aus privater Vorsorge.

Um zu verhindern, dass die finanziellen Folgen des Strukturwandels die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler überfordern, trägt der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der AdL (siehe Antwort zu Frage 48). Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Rentnerinnen und Rentner in der AdL an der Entwicklung der Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung teilhaben.

VI. Soziale Situation der Landwirte in Bayern

51. Wie hoch ist das durchschnittliche Monats-Bruttoeinkommen eines Landwirts in Bayern?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

52. Wie viele Landwirte in Bayern sind trotz Arbeit akut von Armut betroffen?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

53. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Landwirten in Bayern, die weniger als den gesetzlichen Mindestlohn verdienen?

Bei landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern handelt es sich um selbstständig tätige Personen. Wie bei allen Selbstständigen gibt es keine Vorgaben zur Arbeitszeiterfassung. Daher kann keine Aussage über einen etwaigen Stundenlohn im Vergleich zum Mindestlohn getroffen werden.

54. Wie hoch ist die durchschnittliche Verschuldungsquote bayerischer Landwirte?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

55. Wie viele Landwirte in Bayern beziehen Arbeitslosengeld II?

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Datenquellen zu Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende = „Bürgergeld“) vor. Entsprechende Daten werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Die BA veröffentlicht Daten zu erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Berufssegment oder nach Wirtschaftszweig aggregiert für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland. Entsprechende Zahlen für Bayern werden nicht veröffentlicht.

56. Was ist das Durchschnittsalter bayerischer Landwirte?

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurde die Altersstruktur der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bzw. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer landwirtschaftlicher Betriebe erfasst. Der Großteil der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter (insgesamt ca. 64 Prozent) ist zwischen 45 und 64 Jahren alt. Etwa neun Prozent der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sind älter als 65 Jahre.

| Betriebsleiter/Geschäftsführer in landwirtschaftlichen Betrieben 2020 nach Altersgruppen | | |
|---|---------------|-------------------|
| Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren | Anzahl | Anteil (%) |
| 15 – 24 | 483 | 0,6 |
| 25 – 34 | 6 748 | 8 |
| 35 – 44 | 15 686 | 18,5 |
| 45 – 54 | 25 399 | 30 |
| 55 – 64 | 28 805 | 34 |
| 65 und älter | 7 635 | 9 |
| insgesamt | 84 756 | 100 |

Quelle: Landesamt für Statistik (LfStat); Landwirtschaftszählung 2020

57. Wie viele Urlaubstage nimmt sich ein durchschnittlicher bayerischer Landwirt im Jahr?

Bei landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern handelt es sich um selbstständig tätige Personen. Wie bei allen Selbstständigen gibt es keine Vorgaben zur Arbeitszeiterfassung. Daher kann eine Aussage über etwaige Urlaubstage nicht getroffen werden.

58. Wie viele Kinder haben bayerische Landwirte durchschnittlich zu versorgen?

In der amtlichen Statistik sind landwirtschaftliche Haushalte nicht gesondert erfasst. Laut Bäuerinnenstudie (Dehoff, A.; Roosen, J. – 2020 –: „Bäuerinnenstudie Bayern 2019 – Ein Stimmungsbild zur Arbeits- und Lebenssituation sowie der sozialen Absicherung der bayerischen Bäuerinnen.“ www.msl.mgt.tum.de²⁰) aus dem Jahr 2019 leben in landwirtschaftlichen Haushalten zwischen einem Kind und fünf Kindern, wobei in der Mehrheit der Haushalte ein Kind oder zwei Kinder leben.

59. Wie viele alleinerziehende Landwirte gibt es in Bayern?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

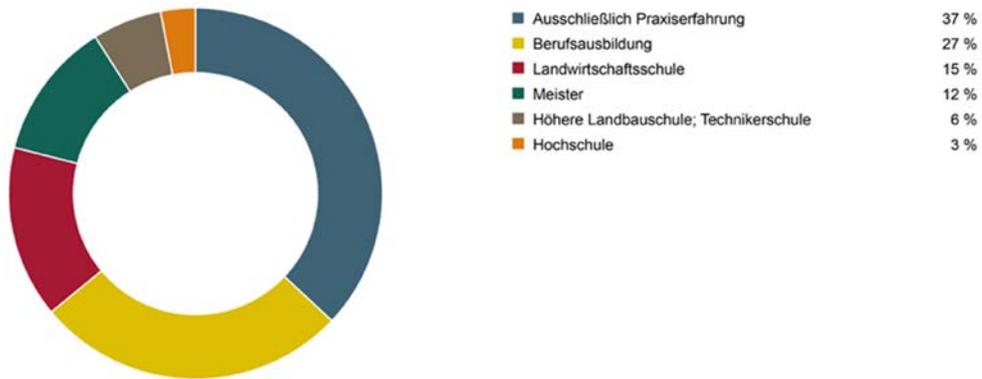
60. Welchen durchschnittlichen Bildungsgrad haben Landwirte in Bayern inne?

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurde die landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss der Betriebsleitung/Geschäftsführung und die berufliche Weiterbildung in landwirtschaftlichen Betrieben 2020 erfasst. Zusammenfassende Angaben wurden im Bayerischen Agrarbericht 2022 in Kapitel 3.8.1 „Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung“ veröffentlicht (siehe www.agrarbericht-2022.bayern.de²¹).

20 https://www.msl.mgt.tum.de/fileadmin/w00cja/mcr/Projects/Baeuerinnenstudie_Bayern_2019_Final.pdf

21 <https://www.agrarbericht-2022.bayern.de/landwirtschaft/ausbildung-fortbildung-und-weiterbildung.html>

Landwirtschaftliche Berufsbildung – höchster Abschluss der Betriebsleitung im Jahr 2020 in Prozent



Quelle: LfStat, Landwirtschaftszählung 2020

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

61. Wie stark ist die soziale Teilhabe von Landwirten in Bayern an kulturellen Veranstaltungen ausgeprägt?

Zu dieser Fragestellung gibt es keine Erhebungen. Es ist jedoch allgemein be- und anerkannt, dass gerade im ländlichen Raum Landwirtinnen und Landwirte viele traditionelle und kulturelle Veranstaltungen maßgeblich tragen und deren Erhalt sichern helfen.

VII. Bewertung der sozialen Situation der Landwirte in Bayern

62. Wie bewertet die Staatsregierung die soziale Situation der Landwirte in Bayern?

Die Staatsregierung bewertet die soziale Situation der Landwirtinnen und Landwirte insgesamt positiv. Allgemein bekannt sind allerdings steigende Arbeitsbelastung in den Betrieben, aber auch Tendenzen sozialer Ausgrenzung mit sich daraus ergebenden typischen physischen und psychischen Belastungen in den Familien.

63. Wie bewertet die Staatsregierung die Mechanismen zur sozialen Absicherung der Landwirte in Bayern?

Die Landwirtschaft hat im Bereich der Selbstständigen insofern ein Alleinstellungsmerkmal inne, als die soziale Absicherung durch die verpflichtende Versicherung innerhalb der SVLFG klar geregelt ist. Daher ist die Situation allein schon durch den vorgegebenen rechtlichen Rahmen in der Breite besser einzustufen als bei anderen selbstständigen Unternehmern.

64. Sind die derzeit verwendeten politischen Instrumente aus Sicht der Staatsregierung ausreichend, um soziale Härten für bayerische Landwirte ausreichend abzufedern?

Grundsätzlich ist dies der Fall.

65. Welche Studien/wissenschaftlichen Abhandlungen gibt es in Bayern bezüglich der sozialen Situation der Landwirte?

Die soziale Situation der Landwirtinnen und Landwirte wird in verschiedenen Studien beschrieben. Aktuelle Erhebungen sind die o. g. Bäuerinnenstudie Bayern 2019, in der die Arbeits- und Lebenssituation der Bäuerinnen erfasst wurde sowie die Hofnachfolgestudie 2020 (Link: www.forschung.hswt.de²²), in der die Hofnachfolgesituation der überwiegend familiengeführten Betriebe in Bayern untersucht wurde.

66. Wie evaluiert die Staatsregierung die soziale Situation der Landwirte in Bayern?

Die agrarsoziale Sicherung ist primär Angelegenheit des Bunds. Unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erscheint im vierjährigen Turnus (zuletzt 2021) ein Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirtinnen und Landwirte. In Bayern erfolgen darüber hinaus Studien zu spezifischen Fragestellungen (siehe Antwort zu Frage 65).

67. Welche sozialen Probleme erfordern aus Sicht der Staatsregierung eine Neuausrichtung derzeitiger Instrumente zur sozialen Absicherung?

Aus Sicht der Staatsregierung hat sich das System der sozialen Absicherung im Bereich der Landwirtschaft bewährt und soll fortgeführt werden. Durch wiederholte

22 <https://forschung.hswt.de/forschungsprojekt/1459-hofnachfolge-in-bayern>

Reformen und Angleichungen an die allgemeinen gesetzlichen Sicherungssysteme wurde und wird das agrarsoziale Sicherungssystem an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

68. Wie hat sich die Selbstmordrate unter bayerischen Landwirten seit 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl der Fälle)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt anhand der nachfolgenden Tabelle auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Innerhalb der PKS umfasst die relevante Berufsgruppe folgende Berufsbezeichnungen: Landwirt, landwirtschaftliche Arbeiter, Tierzüchter und Gartenbauer. Einzelne Werte aus dieser Gruppe können mit den Mitteln der PKS nicht dargestellt werden. Eine trennscharfe Auswertung speziell nach dem Begriff „Landwirt“ ist damit nicht möglich. Unschärfen können sich daneben auch für „Erntehelfer“ und „Nebenerwerbslandwirte“ ergeben, da hier eine Erfassung in der PKS regelmäßig unter dem tatsächlichen und vorwiegend ausgeübten Beruf erfolgt. Statistisch belastbare Vergleiche mit anderen Berufsgruppen könnten auf Basis der PKS nicht getroffen werden, da hierzu die jeweiligen Anteile der Berufsgruppen an der Gesamtbevölkerungszahl in Relation gesetzt werden müssten, was mit Mitteln der PKS nicht möglich ist.

Tabelle: Suizide in Bayern, 2018–2021, Berufsgruppe „Landwirt, landwirtschaftliche Arbeiter, Tierzüchter und Gartenbauer“.

| Fallzahlen Suizide, Bayern 2018–2021, Berufsgruppe Landwirt, landwirtschaftliche Arbeiter, Tierzüchter und Gartenbauer | | | | | |
|---|-------------------|--------------------------|----------------|----------------|-------------|
| Jahr | Schlüssel der Tat | Suizid | erfasste Fälle | davon Versuche | |
| | | | Anzahl | Anzahl | Anteil in % |
| 2021 | 810 000 | Selbsttötungen insgesamt | 69 | 21 | 30,4 |
| 2020 | 810 000 | Selbsttötungen insgesamt | 79 | 14 | 17,7 |
| 2019 | 810 000 | Selbsttötungen insgesamt | 65 | 12 | 18,5 |
| 2018 | 810 000 | Selbsttötungen insgesamt | 67 | 13 | 19,4 |

69. Was wird derzeit auf Landesebene getan, um die soziale Situation bayerischer Landwirte zu verbessern?

Agrarsozialpolitik ist primär Angelegenheit des Bunds. Bayern setzt sich regelmäßig im Bundesrat für agrarsoziale Belange ein, zuletzt mit der Forderung nach Beibehaltung der Höhe der Beitragszuschüsse für die Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Bundeshaushalt.

Die Staatsregierung unterstützt im Rahmen der Verbundberatung die Sozialberatung des Bayerischen Bauernverbands sowie die Dorf- und Betriebshilfe finanziell. Dies gilt auch für die landwirtschaftliche Familienberatung. Hinzuweisen ist zudem auf die Leistungen der Selbsthilfeeinrichtungen, die Entlastungseinsätze auf betroffenen Betrieben mitorganisieren.

Mit Blick auf eine öffentlichkeitswirksamere und zielgruppenspezifische Präsentation der vorhandenen Angebote im Bereich der sozialen Absicherung und der Sozialberatung hat die Staatsregierung eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

70. Wie kann die soziale Diskriminierung von Landwirten in Bayern zukünftig besser eingedämmt werden?

Landwirtinnen und Landwirte werden nicht nur für ihre Verdienste bei der Sicherstellung der Ernährung geschätzt und anerkannt, sondern sie erfüllen zusätzlich Dienstleistungs-, Öko- und Ausgleichsfunktionen für Gesellschaft, Natur und Umwelt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Andreas Winhart

Abg. Petra Högl

Abg. Gisela Sengl

Abg. Robert Riedl

Abg. Ruth Müller

Abg. Christoph Skutella

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Jetzt rufe ich aber nichtsdestoweniger – und jetzt kommt der parlamentarische Ernst auch wieder zurück – den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Interpellation der Abgeordneten Andreas Winhart, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

Soziale Absicherung bayerischer Landwirte (Drs. 18/28378)

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 73 Minuten. – Als ersten Redner rufe ich den Abgeordneten der AfD-Fraktion Andreas Winhart auf. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Interpellation zum Thema "Soziale Absicherung bayerischer Landwirte" gestellt, meine Damen und Herren. Sehr schade ist, dass die zuständige Ministerin nicht im Saal ist und dieser Diskussion nicht beiwohnt.

(Zuruf)

Sie war vorhin noch hier, und jetzt, wenn es um ihr eigenes Ministerium geht, ist sie leider nicht da. Wenn sie einen anderen Termin für wichtiger befindet, bedauern wir das sehr, aber es wäre trotzdem gut gewesen, wenn sie geblieben wäre; denn es ist ein Thema, das leider in den letzten Wochen und Monaten nicht die Berücksichtigung gefunden hat, wie es in dieser Legislaturperiode hätte sein müssen, meine Damen und Herren. Wir haben erleben müssen, dass Frau Kaniber sich in ihrem Amt auf die Themen Düngemittelverordnung und auf Handelsabkommen wie MERCOSUR, dann auf die EU-Agrarpolitik logischerweise, auf die Umsetzung des Bienenvolksbegehrens, dann auf verschiedene Auflagen, die man den Landwirten gemacht hat, beispielsweise Anbinde- und Kastenstandhaltung etc. etc. fokussiert und konzentriert hat.

Meine Damen und Herren, welche Auswirkungen das hat, hat man aber nicht im Fokus gehabt, nämlich auf die soziale Lage der Landwirte selbst. Das ist schade. Das ist aus dem Fokus geraten, und es wäre gut gewesen, wenn die Ministerin heute hier gewesen wäre. Wir können in der Antwort auf diese Interpellation nicht spüren und nicht ansatzweise sehen, dass es bei Frau Kaniber und ihrem Haus auch ein Interesse an diesem Thema gibt.

(Zuruf von der CSU: Sie ist nicht zuständig, die Frau Kaniber! Das ist die Frau Scharf, Herr Kollege! Machen Sie sich mal schlau!)

– Das ist leider nicht die Frage hier, Frau Kollegin. Sie können jetzt hier dazwischenrufen, wie Sie wollen; aber jetzt geht es hier um die Landwirtschaft, um die Auswirkungen logischerweise. Dann ist schon auch die Frau Kaniber hier gefragt, weil wir über die Landwirtschaft sprechen.

Man kann nicht auf der einen Seite immer davon reden, dass wir für die Gesellschaft, für das Klima, für die EU oder für was auch immer was anpassen wollen, und auf der anderen Seite die eigenen Leute vergessen. Auch wenn Sie hier jetzt bemäkeln, dass es vielleicht auch ein anderes Ministerium hätte sein können: Nein. Meine Damen und Herren, wir müssen hier schon Ursache und Wirkung genau da verorten, wo sie sind, und das ist im Landwirtschaftsministerium.

Wir haben eine lustlos beantwortete Interpellation zurückbekommen, wobei man sich für die Antwort immerhin neun Monate Zeit gelassen hat. Neun Monate sind vergangen, bis man uns mitgeteilt hat, dass der Staatsregierung zu sämtlichen Fragen keine Daten vorliegen, meine Damen und Herren! Das ist mehr oder weniger eine Frechheit, so etwas zurückzuschicken, das muss ich ganz ehrlich sagen. Wir sind es mittlerweile gewohnt, dass die eine oder andere Anfrage nicht zur Zufriedenheit beantwortet wird, aber was man sich hier erlaubt hat, ist schon bodenlos, meine Damen und Herren. Ich weiß nicht, ob man wirklich so ahnungslos ist, wie man sich gibt, oder ob der Praktikant einfach keine Zeit dafür gehabt hat.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das ist unverschämt!)

– Doch, das kann man schon sagen, denn wenn man sich die Antwort auf diese Interpellation von Ihrer Regierung anschaut, dann würde ich mich schämen, Herr Minister, einfach schämen!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ja, ja!)

Wir haben ein umfangreiches Fragenwerk vorgelegt, und zwar zur Unfallversicherung, zur Rente – –

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Ich weiß, dass Sie sich zu Recht aufregen. Wahrscheinlich habe ich schlicht und ergreifend einen wunden Punkt getroffen. Wir haben aber umfassend gefragt, zur Unfallversicherung, zur Rente, zur Kranken- und Pflegeversicherung und allgemein zur sozialen Situation der Landwirtschaft in Bayern. Wir haben um eine Bewertung gebeten. Ich glaube, dies ist das umfangreichste Werk, das es zum Thema der sozialen Situation der Landwirtschaft jemals hier in diesem Haus gegeben hat.

Zusammenfassend kann man immerhin ein paar Sachen herausfinden, die Sie selbst wissen, wo Ihnen auch Daten vorliegen. Das ist beispielsweise bei der Unfallversicherung. Da haben Sie herausgefunden – und das ist auch erfreulich, da möchte ich durchaus mal loben –, dass es in der Zeit von 2019 bis 2021 deutlich weniger Arbeitsunfälle gegeben hat. Wir haben aber auch negative Folgen bzw. es ist negativ zu bewerten, dass der Staatsregierung keine Erkenntnisse über die Unfallverhütungsberater vorliegen, die hier in Bayern unterwegs sind. Man verweist auf den Bund und darauf, dass bundesweit Leute unterwegs sind. Vor Ort, in Bayern, hat man aber keine Ahnung. Man interessiert sich dafür anscheinend auch nicht; denn sonst hätte man das recherchieren können.

Das gilt beispielsweise auch für die Rente, machen wir da weiter. Wir haben nach der fehlenden Teilhabe der Landwirte an der staatlichen Grundrente gefragt, also nach

einer Art Grundrente in der Landwirtschaft, die es so nicht gibt. Da verweist die Staatsregierung darauf, dass das ein Sondersystem ist. Ja, das haben wir auch gewusst, dass die landwirtschaftliche Altersversorgung ein Sondersystem ist. Nichtsdestoweniger ist die Frage gewesen, was mit einer gewissen Grundrente, einer Grundversorgung wäre. Da verweist man auf den Einsatz in Berlin, im Bundesrat, kann aber gleichzeitig nicht sagen, was man dort gefordert hat, wann man es gefordert hat und wer es gefordert hat.

Wir können mit der Rentenhöhe weitermachen. Meine Damen und Herren, die Staatsregierung sagt in ihrer Antwort auf Frage 17: Die Rentenbezüge sind nicht vergleichbar. Das sagt die Staatsregierung. Für die Damen und Herren in der Landwirtschaft ist das sehr wohl vergleichbar; denn Euro ist Euro. Wofür sie den ausgeben, wofür sie den im Alter verwenden, das ist deren Sache. Das ist richtig, aber erst einmal muss ich diesen Euro haben. Wenn ich diesen Euro nicht habe, dann habe ich ein großes Problem, wie wir später noch hören werden.

Dann haben wir die Krankenversicherung. Da kennt man zufälligerweise die Altersstruktur, die Geschlechter und die Jahreszahlen und kann sagen, wie alt die Leute sind. Das ist doch einmal etwas Positives, wenn ich das an dieser Stelle einmal anmerken darf. Bei der Pflegeversicherung gilt das Gleiche. Ansonsten liegen zum Thema Pflegeversicherung quasi keine Daten vor. Die Staatsregierung wiederholt mehrfach: Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. – Auch hier steht die Regierung also wieder blank da.

Dann machen wir weiter. Wir haben nach der Sozialversicherung in der Landwirtschaft, beim Forst und beim Gartenbau gefragt, beispielsweise Frage 44: Die Staatsregierung gibt hier an, dass sie sich im Bundesrat an mehreren Diskussionen beteiligt. Ich frage Sie aber ganz ernsthaft, meine Damen und Herren: Auf welcher Datenbasis wollen Sie sich an dieser Diskussion beteiligen? Welche Zahlen haben Sie denn da verwendet? – Wenn Sie uns diese Daten nicht mitteilen wollen, dann müssen Sie das eben hineinschreiben. Aber wenn Sie hier angeben, Sie führen im Bundesrat Diskussi-

onen zum Wohle der sozialen Absicherung der bayerischen Landwirte, können aber gleichzeitig keine Zahlen, Daten oder irgendwas dazu nennen, dann passt hier doch etwas nicht zusammen. Gleichzeitig schreiben Sie: Das System hat sich bewährt. – Wie kommen Sie zu diesem Rückschluss? Sie können das doch nicht wirklich beurteilen, weil Ihnen die Zahlen fehlen, meine Damen und Herren. Das passt also hinten und vorne nicht zusammen.

Wir wollen uns noch weiter anschauen, wie die soziale Situation der Landwirtschaft in Bayern durch die Staatsregierung bewertet wird: 9 % der Landwirte sind mehr oder weniger mit über 65 Jahren in Rente, 34 % werden dieses Alter in den nächsten 10 Jahren erreichen. Das stellt uns alle vor einen gewissen Generationenwechsel in der Landwirtschaft, und das wird sicherlich zu Herausforderungen führen, weil deutlich weniger Junge nachrücken.

Bei der Beurteilung der Situation der Landwirtschaft durch die Staatsregierung haben wir feststellen müssen, dass in dem, was die Staatsregierung antwortet, zum Beispiel eine moderne Lebenswelt überhaupt nicht vorkommt. Was ist beispielsweise mit den Alleinerziehenden in der Landwirtschaft? – Zunächst die Bewertung: Man hat hier viel mit Familienbezug und Selbsthilfe zu tun und versucht, die Landwirte möglichst allein-zulassen. Man setzt möglichst auf die Familie. Aber auch in der Landwirtschaft ist es so, dass das klassische Familienbild leider nicht überall zu halten ist, auch wenn es ein hehres Ziel unserer Partei ist, es zu erreichen.

Wir haben dann folgendes Fazit zu ziehen: Die Staatsregierung scheint einen eklatanten Datenmangel zu haben bzw. ist an dieser Situation nicht interessiert. Der Bayerische Rundfunk hat im Jahr 2022 eine Reportage von Frau Schug veröffentlicht mit dem Titel "Viel Leidenschaft – wenig Lohn". Dort finden Sie deutlich mehr Zahlen zu dem, was wir angefragt haben, als in der Antwort der Staatsregierung. Ich finde es schon bemerkenswert, dass der Bayerische Rundfunk deutlich besser über die soziale Lage der Landwirte in Bayern informiert ist als die Staatsregierung. Von dem her, meine Damen und Herren, sollte man dieses Thema in Zukunft mehr in den Fokus rü-

cken und weniger EU-hörig sein und nicht länger die Landwirte mit der Düngemittelverordnung malträtieren.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das drehen Sie sich so, wie Sie es brauchen!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Petra Högl, CSU-Fraktion.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zuletzt haben die Corona-Pandemie und der schlimme Krieg in der Ukraine uns deutlich gemacht und vor Augen geführt, wie wichtig die Landwirtschaft in Bayern ist: Sie ist systemrelevant. Die Landwirtschaft versorgt uns mit Nahrung, mit Lebensmitteln. Zugleich wissen wir aber auch, dass Agrarpolitik mittlerweile mehr ist als die Sicherung der Ernährungssouveränität. Agrarpolitik ist Gesellschaftspolitik. Für uns, die CSU-Fraktion, aber auch für Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber stehen die Menschen, die Familien hinter den landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch die gesamte Gesellschaft im Fokus der bayerischen Agrarpolitik. Die Vorwürfe, die Sie vorhin an die Ministerin gerichtet haben, weise ich hiermit schärfstens zurück.

(Beifall bei der CSU)

Uns ist bewusst, welche unverzichtbare Säule die bayerischen Bäuerinnen und Bauern für unsere Gesellschaft sind. Sie sichern nicht nur die Ernährung der Bevölkerung oder schaffen Arbeitsplätze, die bayerischen Landwirte und Landwirtinnen erfüllen heute auch wichtige Dienstleistungen, Öko- und Ausgleichsfunktionen für unsere Gesellschaft, für die Natur und für die Umwelt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die Übernahme all dieser Funktionen, Aufgaben, Herausforderungen und für die Übernahme der Verantwortung sind wir den Landwirtinnen und Landwirten sehr dankbar. Vergessen wir in diesem Zusammenhang nicht, dass unsere Bäuerinnen und Bauern für ihren Betrieb oftmals 24 Stunden am

Tag, 7 Tage die Woche und an 365 Tagen im Jahr da sind und sich kümmern. Vergessen wir nicht, dass unsere bayerischen Bäuerinnen und Bauern dies mit einem hohen Pflichtbewusstsein tun und auch an sich selbst die höchsten Ansprüche stellen. Oftmals lastet ein großer wirtschaftlicher Druck auf den landwirtschaftlichen Betrieben. All dies, verehrte Kolleginnen und Kollegen, leisten unsere Bäuerinnen und Bauern. All dies kann aber auch zu steigenden psychischen und physischen Belastungen führen. Das haben Studien auch bestätigt. Landwirte sind im deutschlandweiten Bevölkerungsschnitt häufiger von Burn-out und Depressionen betroffen, sie erkranken auch öfter an Angstzuständen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Entwicklung nehmen wir sehr, sehr ernst. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind uns wichtig, deshalb sind wir hier auch als Gesellschaft gefordert und dürfen nicht wegsehen.

Im Arbeitskreis Landwirtschaft der CSU-Landtagsfraktion beschäftigen wir uns regelmäßig mit dem Thema, wie wir die Gesundheit unserer Landwirte und Landwirtinnen verbessern können. Auch im Landwirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags ist die Gesundheit immer wieder ein Thema. So haben wir dieses Thema bei der Bäuerinnenstudie sichtbar gemacht. Unsere Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber hat erst kürzlich den gemeinsamen Informationsflyer des Landwirtschaftsministeriums, der Landfrauen, der kirchlichen Familienberatung sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau mit dem Titel "Was tun, wenn...?" vorgestellt und somit einem wichtigen Thema Gehör verschafft. Der Flyer stellt Kontakt-, Gesprächs- und Hilfsangebote für landwirtschaftliche Familien in schwierigen Lebenssituationen vor.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch in den Antworten zum Fragenkatalog der AfD-Interpellation zur sozialen Absicherung der bayerischen Landwirte wird deutlich, dass sich der Freistaat auf verschiedene Art und Weise einbringt, um die soziale Situation bayerischer Landwirte weiter zu verbessern. Der Freistaat setzt sich regelmäßig im Bundesrat für agrarsoziale Belange ein,

(Andreas Winhart (AfD): Zum Beispiel?)

zuletzt mit der Forderung – hören Sie einmal zu! – nach Beibehaltung der Höhe der Beitragszuschüsse für die Landwirtschaftliche Krankenkasse und für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hätte noch viel mehr zu sagen, komme jetzt aber zum Schluss. Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion schätzen die wichtige Arbeit unserer bayerischen Landwirte und Landwirtinnen sehr. Wir setzen uns weiterhin mit voller Kraft für die agrarsozialen Belange unserer Bäuerinnen und Bauern ein.

Eine Anmerkung zur AfD, weil Sie immer sagen, Sie seien die Fürsprecher der Landwirte.

(Andreas Winhart (AfD): Ja, natürlich!)

Schauen Sie einmal auf Ihrer Homepage in das Inhaltsverzeichnis. In der Inhaltsübersicht kommt die Landwirtschaft auf Platz 13.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Aha! Hört, hört!)

Die Landwirtschaft kommt auch nicht als einzelner Punkt – nein, im Punkt 13 werden Natur- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft zusammen aufgeführt. Sie sagen aber immer, dass Sie die Fürsprecher der Landwirtschaft sind.

(Gerd Mannes (AfD): Das sind wir, und das ist die AfD!)

Ich möchte sehr deutlich anmerken: Das sind Sie nicht. Das ist die CSU. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Gisela Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen jetzt bestimmt ein wichtiges Thema, nämlich die soziale Absicherung der Landwirte und Landwirtinnen. In der Interpellation gibt es scheinbar nur Landwirte – ich werde auf dieses Thema nachher noch zu sprechen kommen.

(Thomas Huber (CSU): Die AfD kennt keine Frauen!)

Ich meine, dass das ein wichtiges Thema ist, das wir auch schon öfter im Ausschuss besprochen haben. Man kann die Systeme, die es in der Landwirtschaft gibt, nicht mit den anderen Systemen der Rentenversicherung und der Krankenkassen vergleichen.

Es war sehr wichtig, dass die landwirtschaftlichen Betriebe, obwohl sie als selbstständige Unternehmen gelten, pflichtversichert sein müssen, damit Beiträge bezahlt werden, damit die Landwirte im Alter und auch bei Krankheit abgesichert sind. Einige von uns – jene, die etwas älter sind – wissen vielleicht von vielen Fällen von landwirtschaftlichen Familien, bei denen keine Krankenkasse vorhanden war, was teilweise auch zum Ruin dieser landwirtschaftlichen Betriebe geführt hat. Deshalb war die Einführung der Pflichtversicherung sehr wichtig.

Was wurde noch gemacht? – Man hat die Rentenversicherung vom normalen Rentensystem abgekoppelt. Das war auch richtig; denn damit hat man die Beiträge als Einheitsbeiträge gestalten können. Das ist auch gut so. Natürlich geht man davon aus, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb noch andere Finanzierungsmöglichkeiten hat – Immobilienbesitz, Verpachtung, Vermietung usw. Auch durch die Übergaberegelungen werden für den Altenteil zusätzliche Quellen für die Altersversorgung erschlossen. Dadurch kann man den Einheitsbeitrag bei der Rentenversicherung so niedrig ansetzen. Man sollte eigentlich alle Angestellten fragen, was sie an Rentenversicherung zahlen. Im Verhältnis dazu zahlen Landwirte sehr wenig.

Ich nenne noch eine Zahl. Es wird immer wieder gesagt, man müsse alles neu aufstellen. – Ich glaube, wir können froh sein, dass es so funktioniert; denn der Bund ist dazu verpflichtet, das Defizit zu übernehmen. Ich glaube, Petra, du wirst auch wissen, wie hoch das Defizit war. 2020 musste der Bund 81 % übernehmen – das waren ganz genau 2,3 Milliarden Euro. Ich finde, die Landwirtschaft hat dies auch verdient. Die Landwirtschaft leistet für uns alle eine enorm wichtige Arbeit. Deshalb ist es richtig, dass wir als Gesellschaft auch bereit sind, solidarisch zu sein und die Ausgleichszahlungen zu übernehmen.

Alle anderen Faktoren, die genannt wurden, zum Beispiel die psychische Belastung, stimmen. Dies hat hier aber gar nichts verloren. Man müsste ganz woanders anfangen.

Was in der Studie gar nicht vorkommt, was aber schon festgestellt wurde: Wie sieht es denn mit der Absicherung von Frauen aus? Jetzt komme ich zu den Landwirtinnen, die ihr nicht erwähnt. Im Agrarausschuss haben wir zwei Studien besprochen. Es gab eine bayerische Studie der TUM, die Bäuerinnenstudie, und auf Bundesebene gab es eine Studie der Georg-August-Universität Göttingen. Zusammen mit dem Thünen-Institut wurde ein Working-Papier erstellt. In beiden Untersuchungen findet sich annähernd die gleiche Zahl. Auf Bundesebene fühlen sich 33 % aller Landwirtinnen im Alter nicht genügend abgesichert. Bei der Bäuerinnenstudie kam ungefähr die gleiche Zahl heraus; 35 % fühlen sich im Alter schlecht abgesichert. Diese Zahl sollte uns schon zu denken geben.

Nach der Vorstellung der Bäuerinnenstudie war eigentlich unser Auftrag, uns noch einmal darum zu kümmern: Was ist mit Frauen in der Landwirtschaft, wenn sie nur als mitarbeitende Familienangehörige gelten? Wie kann man Frauen in der Landwirtschaft besser absichern? Offiziell sind nur 8 % Betriebsleiterinnen, obwohl wir alle wissen, dass bei vielen Betrieben eigentlich die Frauen die Betriebsleiterinnen sind, weil die Männer in die Arbeit gehen; die Frauen führen den Hof weiter, oft wird aber der Mann als Betriebsleiter gezählt. Da muss man einiges verändern.

Gemäß der Bäuerinnenstudie schätzen – und das völlig zu Recht – 79 % der Frauen ihre Bedeutung als groß bis sehr groß ein. Demgegenüber stehen 35 %, also die Hälfte von diesen 79 %, die sich nicht genügend abgesichert fühlen. Wir haben also genügend zu tun. Ich meine, darauf sollten wir uns fokussieren, und dafür sollten wir auch etwas tun.

Ich habe die Interpellation nicht ganz verstanden. Per se sind das ja Bundessachen. Ich kann schon verstehen, wenn gesagt wird: Für Bayern liegen uns keine Zahlen vor. Es gibt eben bundeseinheitliche Zahlen.

Ein positives Momentum – dafür haben wir auch lange gekämpft – ist, dass der Rentenbezug jetzt auch dann schon möglich ist, wenn man den Betrieb nicht übergibt. – Die sogenannte Hofabgabeklausel, über die wir sehr lange gestritten haben, gibt es nun nicht mehr. Man kann nun Rente beziehen, ohne den Betrieb übergeben zu haben. Das ist positiv.

Insgesamt können wir froh sein, dass es dieses System der Solidarität gibt, dass 81 % vom Bund übernommen werden. Darüber, dass der Bund dies übernimmt – das ist eine verpflichtende Defizitabdeckung –, können wir froh sein.

Dabei möchte ich es belassen und fordere uns auf, liebe Petra, uns des Themas, wie wir Frauen in der Landwirtschaft besser absichern können, speziell anzunehmen. Das wäre sicher eine wichtige und große Aufgabe. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Sengl. – Nächster Redner: Robert Riedl, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte, Herr Abgeordneter.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Interpellation ist eine große öffentliche Anfrage an die Staatsregierung über besonders wichtige Angelegenheiten. Die soziale Absicherung unserer

Landwirtinnen und Landwirte in einem starken Agrarland wie Bayern kann durchaus als besonders wichtige Angelegenheit angesehen werden.

Im Hinblick auf die vorliegende Anfrage ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die bundesweit agierende Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz: SVLFG – Daten überwiegend nicht für die einzelnen Bundesländer erfasst. Die in der Interpellation angefragten Daten müssen auch nicht bekannt sein, da die Staatsregierung hier keine Rechtsaufsicht hat. Die agrarsoziale Sicherung ist primär Angelegenheit des Bundes. Deshalb sind von den 72 Fragen auch 39 nicht beantwortet worden. Das ist eine ganz einfache Sache.

Dann kommen noch ein paar typische AfD-Fragen dazu, bei denen ich wirklich die Sinnhaftigkeit infrage stelle: Wie viele Landwirtinnen und Landwirte hatten Corona? Wie wurden sie – – Auf der einen Seite leugnen Sie Corona, auf der anderen Seite wollen Sie wissen, wie viele es gewesen sind.

(Andreas Winhart (AfD): Es leugnet keiner Corona, sondern das sind Fragen, Herr Abgeordneter! – Martin Schöffel (CSU): Natürlich leugnet ihr Corona! – Gerd Mannes (AfD): Ihr redet so einen Schmarrn!)

Die Alterssicherung der Landwirte wird von der SVLFG durchgeführt und zielt seit ihrer Einführung 1957 auf eine Teilsicherung ab. Dies schlägt sich sowohl in der Höhe der zu zahlenden Beiträge als auch im Niveau der Renten nieder. Um einen ausreichenden Lebensunterhalt im Alter sicherzustellen, bedürfen die Renten zur Alterssicherung der Landwirte natürlich der individuellen Ergänzung, etwa durch Altenteilleistungen, Pachteinnahmen, Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung oder private Vorsorge.

Dies umfasst insbesondere auch die Themenkomplexe der Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung der Landwirte in Bayern. Im Rahmen der Altersversicherung der Landwirte besteht – wie auch in der GRV – bei vorliegender gesetzlicher Voraus-

setzung ein Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation, Renten wegen Erwerbsminderung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten.

Die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens gehört seit dem 9. August 2018 nicht mehr zu den Voraussetzungen für den Bezug einer Rentenleistung. Das landwirtschaftliche Unternehmen kann also im Rentenbezug weitergeführt werden.

In der Alterssicherung der Landwirte wird im Gegensatz zur GRV ein Einheitsbetrag erhoben, der nicht einkommensbezogen ist. Durch den Einheitsbetrag wird umgekehrt auch eine Anwartschaft auf eine Einheitsleistung erworben, deren Höhe nur von der Dauer der Beitragszahlung abhängig ist. Die Entwicklung des Einheitsbetrages ist dabei an die Entwicklung des Beitrages und des Durchschnittsentgelts in der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt.

In der Alterssicherung der Landwirte gibt es jedoch einen Beitragszuschuss, wie wir ja gerade gehört haben. Wer mit der Zahlung des für alle Versicherten gleich hohen Einheitsbetrages finanziell stärker belastet ist, wird deshalb finanziell unterstützt. Die Versicherten in der Altersversicherung der Landwirte zahlen zudem einen im Vergleich zur GRV niedrigen einkommensunabhängigen Beitrag.

Ferner stehen die Leistungen der Pflegeversicherung auch den Menschen in landwirtschaftlichen Betrieben offen. In landwirtschaftlichen Betrieben ist der Familienverbund traditionell doch noch stärker – ich komme vom Land, ich kann das auch so bestätigen – als in anderen Teilen der Bevölkerung, sodass überdurchschnittlich viele pflegebedürftige Personen durchaus zu Hause gepflegt werden. Für uns FREIE WÄHLER hat eine wohnortnahe Pflege insbesondere im ländlichen Raum eine hohe Priorität. Dabei ist vor allem auf die Umsetzung der Investitionskosten-Förderrichtlinie "Pflegesozial" hinzuweisen. Hier wird ein Schwerpunkt auf die Förderung kleiner pflegerischer Angebote gelegt, die auf die Bedarfe des sozialen Nahraums abgestimmt sind.

Wir FREIEN WÄHLER wollen an dem bewährten System der Landwirtschaftssozialversicherung festhalten und lehnen eine Überführung in die GRV ab. Gleichzeitig wol-

len wir das agrarsoziale Sicherungssystem an die aktuellen Herausforderungen anpassen und werden agrarsoziale Vorhaben auf Bundesebene engmaschig begleiten.

Allgemein bekannt sind allerdings auch steigende Arbeitsbelastungen in den Betrieben sowie die Tendenz zur sozialen Ausgrenzung mit sich daraus ergebenden typischen psychischen und physischen Krankheiten und Belastungen der Familien.

Als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion wollen wir im Rahmen der Verbundberatung die Sozialberatung des Bayerischen Bauernverbandes sowie die Dorf- und Betriebshilfe verstärkt finanziell unterstützen. Gleiches gilt für die landwirtschaftliche Beratung.

Über 100.000 Betriebe betreiben Landwirtschaft, was einem Drittel der Betriebe in Deutschland entspricht. In Bayern sind über 900.000 Menschen in der grünen Branche tätig. Dabei ist die Land- und Forstwirtschaft in Bayern von Familienbetrieben geprägt und im bundesweiten Vergleich kleinteilig und vielfältig strukturiert.

Grundsätzlich gehören die Land- und Ernährungswissenschaften und das gesamte Agrarbusiness zu den umsatzstärksten Branchen in Bayern. Erfolgreicher sind nur noch die Autobranche und der Maschinenbau.

Zum Schluss möchte ich sagen: Die bayerischen Landwirtinnen und Landwirte erzeugen nicht nur regionale Lebensmittel, sondern sie erhalten und pflegen auch die vielfältige bayerische Kulturlandschaft. Wohlstand und Lebensqualität sind im Freistaat untrennbar mit regional verwurzelten Unternehmen aus Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft verbunden. Der wirtschaftliche Erfolg und die Lebensqualität Bayerns sind daher vor allem auch auf die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern zurückzuführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Ruth Müller, SPD-Fraktion, auf. Verehrte Frau Müller, bitte.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der Interpellation der AfD zur sozialen Absicherung bayerischer Landwirte wird mit der Fragestellung der Eindruck erweckt, der Staat würde sich nicht genügend um die bayerischen Bäuerinnen und Bauern kümmern. Blickt man aber tiefer in die Fragestellung hinein, stellt man fest, dass es ein bekanntes Schema der AfD ist: Verschwörungstheorien aufzuwerfen, Unzufriedenheit zu schüren und dabei zu versuchen, die Landwirte als Wählerinnen und Wähler zu gewinnen. Wir wissen aber auch, dass Bildung davor schützt, rechten Stimmenfängern auf den Leim zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern bin ich mir sicher, dass Ihnen das nicht gelingen wird. Denn wir haben eine bestens ausgebildete Generation von jungen Landwirten, die sich nicht von plumpen und billigen Parolen blenden lassen wird.

Ja, auch wir wissen um die hohe Arbeitsbelastung der Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, egal ob die Bäuerinnen oder Bauern oder die Erntehelfer und Erntehelferinnen. Auch die haben einen Anspruch auf ein gutes Einkommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen auch, dass viele Landwirte Zukunftssorgen plagen, wie ein auskömmliches Wirtschaften möglich ist, ob es Hofnachfolger, Hofnachfolgerinnen gibt, die im Sinne des Generationenvertrags den Betrieb weiterführen. Das waren im Übrigen auch die Sorgen, die in der Bäuerinnenstudie vorkamen, die schon angesprochen wurde. Wir wissen alle, wie wichtig die Frauen auch in der Landwirtschaft sind, und sollten deshalb ganz genau hinschauen.

Deshalb haben wir als SPD beantragt, diese Studie künftig häufiger durchzuführen, um gleichsam einen Seismografen zu haben. Deshalb sollten wir das noch mal aufgreifen, liebe Petra und liebe Gisela. Viele dieser Sorgen hat jeder Unternehmer und jede Unternehmerin. Jeder, der einen Betrieb führt, muss sich regelmäßig die Frage

stellen, ob das Produkt noch zeitgemäß ist, ob die Werbe- und Verkaufsstrategie stimmt oder ob sich die politischen Rahmenbedingungen geändert haben.

Denn auch in der Wirtschaft ändern sich die Rahmenbedingungen. Die Pferdekutschen wurden trotz der Bedenken von Kaiser Wilhelm II., der dem Automobil keine Zukunft vorhersagte, ersetzt. Insofern sind die Fragen, die Sie gestellt haben, nicht wirklich aussagekräftig zur Zukunft der bayerischen Landwirtschaft. Auch die Staatsregierung konnte oder wollte die meisten Ihrer Fragen gar nicht beantworten.

Aber unbestritten ist, dass der Strukturwandel voranschreitet. Unsere bäuerlichen Familienbetriebe arbeiten an 365 Tagen im Jahr in den Ställen, auf den Feldern, in den Wäldern. Sie sichern damit eine qualitativ hochwertige Ernährung mit regionalen Produkten und schaffen Arbeitsplätze. Aber die Erwartungen der Gesellschaft an Tierwohl, Umweltschutz, nachhaltige Erzeugung und Pflege der Kulturlandschaft sind hoch. Das Interesse an der Art und Weise, wie Landwirtschaft arbeitet und Lebensmittel produziert werden, ist bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern gestiegen.

Diese Chance sollten wir in Bayern nutzen, um eine zukunftsfähige Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Uns als SPD ist es wichtig, dass Lebensmittel regional erzeugt werden. Das spart Ressourcen, Transportwege, schont das Klima und sorgt für regionale Wertschöpfung und für bezahlbare Lebensmittel. Deshalb wollen wir auch die Ökoquote in Bayern ausbauen und dafür sorgen, dass die öffentlichen Kantinen bei der Gemeinschaftsverpflegung deutlich mehr Biolebensmittel einsetzen. Das bietet Absatzgarantien und Absatzmärkte für unsere bäuerlichen Familienbetriebe und schont Ressourcen bei der Herstellung und beim Transport. Eine zukunftsgerichtete Landwirtschaft muss gesund sein für die Umwelt, für die Tiere, für die Wälder, für das Wasser und für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wenn die Landwirtschaft durch politische Rahmenbedingungen dieser Art gefördert und unterstützt wird, werden auch die Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten und von ihr leben, gesund und zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Müller. – Der nächste Redner ist Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich bezüglich der Gesamteinschätzung dieser Interpellation nur meinen Kolleginnen und Kollegen anschließen. Das ist ein Versuch der AfD, Interesse für landwirtschaftliche Anliegen zu heucheln. Offensichtlich haben Sie auch nicht ganz verstanden, was der Sinn einer Interpellation ist; denn spätestens beim Ergebnis dieser Interpellation hätten Sie feststellen müssen, dass man auf eine Aussprache verzichten sollte, wenn 39 Fragen – Herr Kollege Ritt hat sich die Mühe gemacht, sie zu zählen – nicht beantwortet werden. Da hätten Sie sich schon fragen sollen, ob es sich lohnt, hier darüber zu reden.

(Andreas Winhart (AfD): Die Fragen waren Ihnen wohl nicht genehm!)

– Die Frage ist nicht, ob uns diese Fragen genehm sind, sondern ob wir dafür zuständig sind. Das wäre vielleicht eine parlamentarische Aufgabe.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Probleme sind bundesweit die gleichen. Deshalb ist es klar, dass wir uns dieser Probleme annehmen. Dass es darüber jedoch keine regional differenzierten Daten gibt, ist naheliegend.

Zurück zum Thema: Die landwirtschaftliche Sozialversicherung ist ein eigenständiges, auf die Bedürfnisse der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Landwirtschaft zugeschnittenes System der sozialen Sicherung. Zudem soll damit der Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial flankiert werden. Dabei weist das landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem eine gesetzliche Besonderheit auf: Anstelle einer Entgeltersatzleistung bei Arbeitsunfähigkeit ist die Gewährung einer Betriebs- und Haushaltshilfe vorgesehen. Im Jahre 2022 – ich habe hier etwas aktuellere Zahlen als Frau Kollegin

Sengl – betrug der Zuschuss des Bundes 3,8 Milliarden Euro. Das sind schon Summen, über die wir hier reden. Deshalb darf man das nicht herunterspielen, als ob hier nichts getan würde.

Auch Bayern fördert die soziale Absicherung in der Landwirtschaft mit über 1 Million Euro jährlich. Damit werden die Betriebs- und Haushaltsmittel und die Melkeraushilfen bezuschusst. Das hat schon der ORH mitbekommen und kritisiert. Im Jahr 2009 gab es eine Prüfung zum Einsatz von Dorfhelfern, Betriebshelfern, Aushilfsmelkern und anderen. Der ORH hat empfohlen, die staatliche Förderung der sozialpflichtigen Einsätze einzustellen, da hierauf ein gesetzlicher Anspruch bestehe, der seitens des Bundes bereits erfüllt werde. Das bedeutet, für die Landwirtinnen und Landwirte gibt es keine Nachteile, weil dieser Anspruch bereits vom Bund bedient wird. Außerdem verweist der ORH darauf, dass die staatliche Förderung im Bereich der sozialpflichtigen Einsätze bei bayerischen Landwirten zu keiner unmittelbaren Entlastung führt. Für die gesetzliche Sachleistung der SVLFG haben die Landwirte von vornherein keine Kosten zu tragen. Zudem verringert sich ihr Pflichtbeitrag nicht. Aus der Sicht des ORH begünstigen die gewährten Fördermittel ausschließlich die Trägerorganisation bzw. indirekt die bundesunmittelbare Körperschaft. Darüber könnten wir einmal reden.

Dieser Interpellation habe ich nichts weiter hinzuzufügen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und der Tagesordnungspunkt erledigt, weil es bei Interpellationen nach dem Schluss der Aussprache keine zusammenfassende Stellungnahme gibt.